

## REGIERUNGSRAT

4. Juli 2018

18.76

### **Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 20. März 2018 betreffend Arbeitsgruppe zur Prüfung und Planung der Aufhebung / Zusammenlegung der heutigen Standorte der Staatsanwaltschaften; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die Organisation der Staatsanwaltschaft wurde bei Erlass des Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) auf den 1. Januar 2011 in den §§ 3–6 genau festgeschrieben. Die gesetzliche Regelung sieht sechs dezentrale Staatsanwaltschaften mit genauer Zuordnung auf die elf Bezirke, eine kantonale Staatsanwaltschaft mit der Hauptzuständigkeit Wirtschaftsdelikte und die Oberstaatsanwaltschaft vor. Diese Festlegung der Organisation verunmöglicht es, innert nützlicher Frist auf neue Entwicklungen zeit- und sachgerecht zu reagieren. Insbesondere lässt die heutige Regelung weder Veränderungen der Organisation noch Anpassungen der örtlichen Zuständigkeit oder die generelle, nicht einzelfallbezogene Übertragung von Verfahrensgruppen von einer Staatsanwaltschaft an eine andere Staatsanwaltschaft zu. Zudem verfügt der Kanton Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen mit den sechs allgemein zuständigen Staatsanwaltschaften über viele Organisationseinheiten, die zudem sehr unterschiedlich gross sind.

Der Regierungsrat hat deshalb in das Projekt 'Gesamtsicht Haushaltsanierung' das Modul 'Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft' aufgenommen und parallel dazu im Rahmen der Revision des EG StPO eine Flexibilisierung der Bestimmungen über die Organisation der Staatsanwaltschaft Aargau beantragt. Damit sollen künftig bei neuen Entwicklungen und entsprechend veränderten Anforderungen organisatorische Anpassungen der Staatsanwaltschaft Aargau ohne aufwendiges Gesetzgebungsverfahren vorgenommen werden können. Im Rahmen des Moduls der Gesamtsicht Haushaltsanierung soll geprüft werden, ob durch die Bildung von Staatsanwaltschaften mit einer betriebswirtschaftlich optimalen Grösse ein Effizienzgewinn von 1 Million Franken pro Jahr erzielt werden kann. In diese Überprüfung sind auch die Auswirkungen auf die Organisation der Oberstaatsanwaltschaft einbezogen.

### **Zur Frage 1**

"Wann wurde diese Arbeitsgruppe zur Prüfung, welche Standorte der Staatsanwaltschaft aufgehoben resp. zusammengelegt werden können, eingesetzt?"

Mit Datum vom 5. November 2017 erteilte der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres formell den Auftrag für das Vorprojekt "Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft" und setzte die Projektgruppe ein. Der Auftrag basierte auf Abklärungen und Überlegungen, die bereits seit längerer Zeit im Rahmen der Erarbeitung der Revisionsvorlage für das EG StPO und im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung durch den Regierungsrat und das Departement Volkswirtschaft und Inneres vorgenommen worden waren.

### **Zur Frage 2**

"Durch wen wurde diese Arbeitsgruppe eingesetzt?"

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

### **Zur Frage 3**

"Welche Personen (inkl. Nennung Funktion und Abteilung) gehören dieser Arbeitsgruppe an?"

Die Projektgruppe für das Vorprojekt setzt sich wie folgt zusammen:

- Philipp Umbricht, leitender Oberstaatsanwalt (Leitung)
- Dominik Aufdenblatten, leitender Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Baden und Brugg-Zurzach
- Barbara Loppacher, leitende Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau
- Simone Stöckli, leitende Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg
- Florian Herzog, Leiter Infrastruktur und Logistik DVI
- Simon Gruner, Portfoliomanagement Immobilien Aargau DFR (bis April 2018)
- Beat Widmer, Leiter Personalwesen DVI
- Esther Palmieri, Leiterin Finanzen und Controlling der Staatsanwaltschaft Aargau

### **Zur Frage 4**

"Welches Ziel wurde der Arbeitsgruppe vorgegeben?"

Für die Abklärungen im Rahmen des Vorprojekts wurden im Projektauftrag im Sinne von Prüfungsaufträgen folgende Ziele festgelegt:

1. Schaffung von Staatsanwaltschaften mit optimaler Betriebsgrösse
2. Zentralisierung der Verfahren zu Massendelikten in einer Staatsanwaltschaft mit gesamtkantonalen Zuständigkeit
3. Realisierung eines Effizienzgewinns von 1 Million Franken pro Jahr

### **Zur Frage 5**

"Wie oft hat diese Arbeitsgruppe bereits getagt?"

Die Arbeitsgruppe führte bisher drei Sitzungen durch. Zusätzlich fanden bilaterale Besprechungen zwischen dem leitenden Oberstaatsanwalt und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe statt.

## **Zur Frage 6**

"Liegen bereits erste Ergebnisse vor und falls ja, an wen wurden diese kommuniziert?"

Die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen zu den möglichen Varianten von organisatorischen Anpassungen der Staatsanwaltschaft Aargau sind in einem Zwischenbericht dokumentiert. Über diesen verfügen die Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres, die Mitglieder der Projektgruppe, die weiteren leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Oberstaatsanwältin und die weiteren Oberstaatsanwälte.

## **Zur Frage 7**

"Welche Kosten sind durch diese Arbeitsgruppe bis heute aufgelaufen? Wir bitten den Regierungsrat, eine Vollkostenrechnung vorzulegen. Es interessiert, welche Vergütung die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhalten oder, falls keine separate Vergütung ausbezahlt wird, welchen Aufwand der Kanton bereits über die Lohnkosten und Spesenvergütungen leisten musste."

Bisher sind keine externen Aufwendungen angefallen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben keine separate Vergütung erhalten. Für die Teilnahme der acht Mitglieder an den drei Sitzungen der Arbeitsgruppe mit einer Gesamtdauer von 6,5 Stunden haben sich interne Lohnaufwendungen von rund Fr. 10'000.– ergeben. Zusätzliche Spesenaufwendungen sind nur im Umfang von rund Fr. 100.– angefallen, da die Sitzungen der Arbeitsgruppe mit einer Ausnahme in Kombination mit ohnehin stattfindenden Leitungssitzungen der Staatsanwaltschaft durchgeführt wurden.

Zum Aufwand für die Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen sowie die Erarbeitung der Grundlagen können mangels spezifischer Zeiterfassung keine Angaben gemacht werden.

## **Zur Frage 8**

"Wurde die Arbeitsgruppe nach der Vernehmlassung und den äusserst kritischen Rückmeldungen bzgl. der Aufhebung der Standorte durch die zuständige Instanz ausgesetzt?"

Die Anhörungsvorlage sah vor, die Zuständigkeiten für die Festlegung der Organisation der Staatsanwaltschaft Aargau entsprechend den meisten übrigen Verwaltungsbereichen dem Regierungsrat zu übertragen (vgl. § 5 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung [Organisationsgesetz]). Da diese Regelung im Anhörungsverfahren auf Widerstand stiess, wurde für die Botschaft an den Grossen Rat von dieser in der Anhörungsvorlage noch vorgesehenen Zuständigkeitsverschiebung Abstand genommen. Die (18.20) Botschaft 'Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung' vom 17. Januar 2018 sieht dementsprechend vor, dass weiterhin der Grosse Rat über die Organisation der Staatsanwaltschaft Aargau beschliesst. Mit dieser Änderung wurde den in der Anhörung geäusserten Bedenken in wesentlichen Teilen Rechnung getragen. Deshalb bestand kein Anlass, auf die Einsetzung beziehungsweise Weiterführung der Arbeitsgruppe zu verzichten.

## **Zur Frage 9**

"Plant das zuständige Organ, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe einzustellen und diese aufzulösen, sollte der Grosse Rat am Nichteintreten zur Revision EG StPO festhalten?"

Der Grosse Rat hat die Vorlage für die Revision des EG StPO mit Beschluss vom 5. Juni 2018 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Rückweisung wurde mit den Aufträgen verbunden, die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) abzuwarten sowie das Führungsmodell und die Strukturen der Staatsanwaltschaften vertieft abzuklären. Dabei ist insbesondere das Führungsmodell der Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen darzustellen.

Somit hat der Grosse Rat grundsätzlich bestätigt, dass eine Überprüfung der Organisation der Staatsanwaltschaft Aargau angezeigt ist. Dabei ist der Fokus jedoch stärker auf die Führungsorganisation auszurichten.

Es ist geplant, dass der Regierungsrat bis Ende 2018 über das weitere Vorgehen und die Projektorganisation für die Umsetzung des Auftrags des Grossen Rats für die Überprüfung der Strukturen und der Führungsorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau entscheidet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Arbeitsgruppe keine weiteren Aktivitäten entfalten.

Unter Berücksichtigung der Vorgabe des Grossen Rats, dass die Revision der StPO abzuwarten ist und diese einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kann eine neue Vorlage für die Teilrevision des EG StPO erst mittelfristig erfolgen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'494.–.

### **Regierungsrat Aargau**

Anhang

- Mietspiegel